

**Initiativantrag an den Diözesanausschuss I  
der KLJB Diözese Passau  
am 22. und 23.03.2024 in Münchham**

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22

**Antragssteller:** Diözesanvorstand

**Antragsgegenstand:** Anpassung der Kilometerpauschale

**Antragstext:**

Der Diözesanausschuss möge beschließen, die Fahrtkosten für diözesane Gremien, Arbeitskreise und –gruppen, Vertretungsaufgaben, die im Sinne des Diözesanvorstandes stattfinden sowie für Fahrten des Kreisvorstandes sowie der ArGes, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auf Kreisebene anfallen, für Fahrten rückwirkend ab Januar 2024 anzupassen.

Um den ökologischen Gedanken zu stärken, sollen nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften gebildet oder das Fahrrad genutzt werden. Zugfahrten sowie Fahrten mit den ÖPNV werden nach Vorlage des Originalbeleges in vollem Umfang erstattet. Eingereichte Deutschland-Tickets werden vor der Auszahlung einzeln geprüft.

Ausgenommen von der Erstattung sind:

Fahrten zu Ausflügen des Kreisvorstandes, die nicht für Mitglieder der KLJB-Ortsgruppen offen sind und Fahrten, die anderweitig erstattet werden.

Die Kilometerpauschale wird in folgender Tabelle dargestellt:

Fahrrad	Auto Fahrer
pro km 0,30 €	pro km 0,30 €

23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

Die Diözesanstelle behält sich das Recht vor, Fahrten auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen und ggf. zu streichen.

**Begründung:**

Aufgrund gesetzlicher Grundlagen ist es nicht mehr möglich, mehr als 0,30 € pro km auszuzahlen. Auch für Mitfahrer\*innen können wie bisher keine weiteren 0,02 € ausgezahlt werden. Empfänger\*innen müssen Beträge über 0,30 € in der Einkommenssteuererklärung angeben sowie vom KLJB-Diözesanverband als Arbeitnehmer\*innen angemeldet werden, um einen höheren Betrag auszahlen zu dürfen. Aufgrund dieser Voraussetzungen ist eine Erhöhung der Fahrtkosten nicht realisierbar.